

Nebenberufliche Behördentätigkeit 2023

Kanton Nidwalden

PID-Nr.	Name	Vorname

Auch Einkünfte aus einer Behördentätigkeit gehören zum steuerpflichtigen Einkommen. Auf diesem Fragebogen sind sämtliche Bezüge der steuerpflichtigen Person aus nebenberuflicher Behördentätigkeit zu deklarieren. Als Behördentätigkeit gelten sämtliche Tätigkeiten im Sinne der Behördengesetzgebung $(Zugeh\"{o}rigkeitzu\,einem\,administrativen\,Rat, Legislative, Gerichtsbeh\"{o}ride\,oder\,kommunale, kantonale\,oder\,eidgen\"{o}ssische\,Kommission)\,sowie\,die\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\"{o}rigkeit\,Zugeh\ddot{o}right\,Zugeh\ddot{$ zu einem Genossen-, Korporations- oder Ürterat.

Nebst fixen Entschädigungen gehören insbesondere die Sitzungsgelder zum steuerpflichtigen Einkommen. Jedoch ist die Rückerstattung von Auslagen (Spesenersatz) nicht steuerpflichtig.

Als Ersatz für weitere Spesen im Zusammenhang mit der Behördentätigkeit kann ein pauschaler Abzug gemacht werden, der mit Beschluss des Regierungsrates für die Steuerperiode 2023 auf CHF 5'000 festgesetzt wurde. Mit dieser Pauschale wird allen Aufwendungen im Zusammenhang mit einer nebenberuflichen Behördentätigkeit Rechnung getragen. Weitere Abzüge werden nicht zugelassen.

Ein	kommen aus nebenberuflicher Behördentätigkeit			2022		
1.	Aus Tätigkeit in einem administrativen Rat		CHF	2023 ohne Ra		٦
	Gemeinderat / Schulrat					
	Kirchenrat / kleiner Landeskirchenrat					
	Genossenrat / Korporationsrat					
2.	Aus Tätigkeit in einer Legislative					
	Ständerat / Nationalrat					
	Landrat					
	Grosser Landeskirchenrat					
3.	Aus Tätigkeit in einer Gerichtsbehörde					
	Kantonsgericht / Obergericht / Verwaltungsgericht					
	Schlichtungsbehörde					
4.	Aus Tätigkeit in Kommissionen					
	eidgenössische Kommissionen					
	kantonale Kommissionen					
	kommunale Kommissionen					
5.	Aus anderer Behördentätigkeit					
	TOTAL (Bescheinigungen beilegen)					
6.	Pauschaler Spesenersatzabzug	-		5 0	0	0
Net	toeinkommen aus Behördentätigkeit	*				
	allfälliger Minusbetrag nach Abzug des Pauschalabzuges kann nicht vom übrigen Einkommen abgezogen werden. Ses Formular ist trotzdem der zuständigen Steuerbehörde einzureichen.		Steuere	tragen in e rklärun . Ziffer 1	g	05

Ort und Datum:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit: